

Pressekonferenz der Katholischen Kirche im Kanton Zürich vom 31. Mai 2013 anlässlich des Jubiläums "50 Jahre Anerkennung durch den Staat"

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich, dass ich als Gast hier an dieser Medienkonferenz der Katholischen Kirche im Kanton Zürich dabei sein darf. Eingeladen bin ich wegen meiner Funktion als Vorsteher der Direktion des Innern. Ich bin ja Kirchenminister der Zürcher Regierung.

Ich erlaube mir, meine Worte mit einem Zitat eines meiner Vorgänger zu beginnen: Ernst Brugger war es, der spätere Bundesrat, der vor gut 50 Jahren der Zürcher Direktion des Innern vorstand, zu der Zeit also, als im Kanton Zürich die Frage der staatlichen Anerkennung der katholischen Kirche als Körperschaft diskutiert wurde. Brugger sagte Folgendes: «Der Regierungsrat ist der Auffassung, es sei nicht angängig, dass eine grosse Minderheit, wie sie die katholische Bevölkerung darstelle, so sehr anders als die Reformierten behandelt werde, weil dadurch mit der Zeit Spannungen entstehen könnten, die den Zusammenhang des Zürcherischen Volksverbandes gefährdeten.»

Genau darum ging es damals, was bis heute noch gilt. Die katholische Gemeinschaft wurde 1963 öffentlich-rechtlich anerkannt und mit dem aktuellen Kirchengesetz der reformierten Landeskirche gleichgestellt. Gravierende Spannungen oder gar religiöse Auseinandersetzungen sind in diesen Jahren keine entstanden. Wieviel die öffentlichrechtliche Anerkennung dazu beigetragen hat, kann ich nicht sagen. Wichtig ist, dass es in gut schweizerischer Manier gelungen ist, die damalige Minderheit einzubinden, was immer ein Gewinn für die Gesellschaft ist. Rückblickend hat sich Bruggers Einschätzung bewahrheitet.

Gleichwohl muss man sich bewusst sein: Einfach war der Weg zur Anerkennung für die Katholiken damals nicht. Die klare Mehrheit in der Bevölkerung und im Kantonsrat war evangelisch-reformiert. Deren Kirche war längst staatlich anerkannt, und es machten vor der Abstimmung Schmähschriften die Runde mit Titeln wie «Das Zürcher Volk am Scheideweg». Es war ein eindringlicher Aufruf an die Zürcher Protestanten, das Gesetz zur Anerkennung der katholischen Kirche abzulehnen. Nicht von ungefähr schätzte ein wichtiger katholischer Chronist, Alfred Teobaldi, die Chancen einer Zustimmung durch den Zürcher Souverän vor der Abstimmung als eher gering ein.

Nicht zuletzt hat sich aber offenbar der eingangs zitierte Regierungsrat Ernst Brugger mit grösstem Einsatz zugunsten der Anerkennung eingesetzt. Als er sich im Kantonsrat zum Geschäft äusserte, sprach er so lang, dass ihm der Rat per Abstimmung die Redezeit

verlängern musste. Aber es gelang. Die reformierten Zürcher Männer, die damals zu den Urnen gingen, sprachen sich mit sehr deutlichem Mehr für ein friedliches Nebeneinander der Religionsgemeinschaften aus. Gewiss haben sie ihren Entscheid in keinem Moment bereut: Das gleichberechtigte Nebeneinander der Religionsgemeinschaften ist zweifellos zu einer Erfolgsgeschichte geworden.

Gerne gratuliere ich deshalb im Namen der Regierung der katholischen Körperschaft im Kanton Zürich zu den 50 Jahren öffentliche Anerkennung – es ist ist eine bedeutende Wegmarke. Eigentlich müsste ich ihren und meinen Vorgängern zum damaligen Entscheid gratulieren. Entscheidend ist aber, was die Katholiken seither aus dieser Anerkennung gemacht haben, wie sie diese weiterentwickelt haben.

Die katholische Kirche Kanton Zürich hat die damalige Anerkennung zum Wohl der ganzen Zürcher Bevölkerung genutzt. Das Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2014-2019, das wir im letzten Herbst gemeinsam hier in diesem Raum vorgestellt haben, hat die Leistungen der Kirche von gesamtgesellschaftlichem Interesse eindrücklich aufgezeigt. Mit Angeboten wie zum Beispiel Caritas, Jugendseelsorge, Ehe- und Paarberatung, Migrantenseelsorge, Betrieb und Unterhalt baulicher Kulturgüter usw. Und die katholische Kirche im Kanton Zürich wächst - entgegen dem Trend, dank Migration.

Besonders freut mich als Kirchenfürst die Tatsache, dass die Zürcher Katholiken seit geraumer Zeit engagiert für eine Modernisierung ihrer Kirche eintreten. Sie stehen mitten im Leben unserer Wirtschaftsmetropole, sie spüren die Alltagsprobleme dieser Zeit und setzen sich ein für eine offene Begegnung der Menschen in unserer pluralistischen Gesellschaft. Sie bewegen sich eben genau nicht ihr Leben lang in der geschützten Werkstatt von Chur oder Rom, wo offenbar die Zeit im späten Mittelalter stehen geblieben ist. Die Rückständigkeit und permanente Verweigerung, gesellschaftliche Realitäten anzuerkennen, hat bekanntlich der Katholischen Kirche weder in der Schweiz noch global viel Ruhm eingetragen. Und es ist für mich unverständlich, weshalb die Kirchenoberhäupter von Chur oder Rom meinen, weiterhin an verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten vorbei predigen zu können, welche für die gesamte Bevölkerung der Schweiz gesellschaftliche Richtschnur sind. Und erst recht verstehe ich nicht, warum die Churer Kirchenhierarchie anders als ihre Vorgänger 1963 den Segen staatskirchenrechtlicher Einrichtungen partout nicht sehen wollen.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Exponenten der Zürcher Katholiken unter Inkaufnahme sämtlicher Folgen bereit sind, neue Wege zu gehen und sich für eine liberale und offene katholische Kirche des 21. Jahrhunderts einzusetzen – einer Kirche, welche den Problemen der heutigen Zeit in die Augen sieht und gesellschaftsfähige Ansätze verfolgen will. Die Zürcher Katholiken und ihre Exponenten haben deshalb meine uneingeschränkte Unterstützung. Es beweist, dass sie vor 50 Jahren zu Recht die Anerkennung erhalten haben. Es ist höchste Zeit, dass Chur und Rom dies akzeptiert und nicht nur vordergründig zu globaler Toleranz aufruft.

So bleibt aus heutiger Sicht einfach Dankbarkeit und Freude über die Erfolgsgeschichte der Anerkennung der Zürcher Katholiken. Der Staat ist angewiesen auf wertevermittelnde Institutionen, wie es (auch) die Kirchen sind. Er hat über die Anerkennung verlässliche Ansprechpartner bei den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Gerade im sozialen Bereich können die Kirchen vielfach niederschwelliger auftreten, als dies staatliche Institutionen tun können. Zum Wohle derselben Menschen bieten die Kirchen eigene, komplementäre oder mit dem Staat und privaten Organisationen gemeinsame Angebote an.

Die Anerkennung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich ist im Verlauf der letzten 50 Jahre gesetzlich sogar noch breiter untermauert worden. So gilt seit 2007 die neue

Zürcher Verfassung, die unter anderem den anerkannten Kirchen grössere Autonomie zusichert. Und seit 2010 gilt das revidierte Kirchengesetz, das die Finanzströme zwischen Staat und Kirchen regelt. Dass die Zusammenarbeit eng ist, sieht man allein daran, dass der Staat für die Kirchen sogar die Steuern eintreibt. Und ab dem Jahr 2014 kommt ein Rahmenkredit zu Gunsten der Kirchen zum Tragen, der den anerkannten Religionsgemeinschaften jährliche Zuwendungen von insgesamt 50 Millionen Steuerfranken zusichert. Und diese Kostenbeiträge sind Staatsbeiträge, auf welche die katholische Kirche im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses gesetzlichen Anspruch hat.

Das alles ist aber nicht in Stein gemeisselt. Die Frage, wie nah sich Staat und Kirchen sein sollen, wird uns und wohl auch kommende Generationen weiter beschäftigen. Am Horizont steht eine Volksinitiative, welche Unternehmen von der Pflicht, Kirchensteuern zu bezahlen, befreien will. Das ist ein ernsthaftes Problem für die Kirchen, aber auch für den Staat. Denn die Kirchen im Kanton Zürich decken einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben mit Steuergeldern von Firmen. Durchaus zu Recht, denn auch die Wirtschaft profitiert davon, wenn eine Gesellschaft in sich stabil ist, wenn Mitarbeitende in Kirchen seelische Kraft schöpfen und wenn Menschen am Rand der Gesellschaft aufgefangen und nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden. Fallen diese Mittel weg, muss der Staat zumindest für einen Teil davon einspringen. Das kostet unter dem Strich nicht weniger, sondern letztlich mehr.

Dank dem weitsichtigen Entscheid der Zürcher Bevölkerung vor 50 Jahren können wir – Staat und Kirchen – gemeinsam auf eine offene und solidarische Gesellschaft der Zukunft hinwirken, die alle Menschen miteinbezieht. Für ihren Einsatz und ihr Engagement danke ich den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Katholischen Kirche im Kanton Zürich im Namen des Regierungsrates herzlich. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Durchhaltewillen. Die Basis der Zusammenarbeit im Kanton Zürich ist solid, die nächsten 50 Jahre können kommen: Mögen auf die vergangenen guten 50 Jahre weitere 50 solche folgen. Und noch viel mehr.

Martin Graf Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich 31. Mai 2013